



Leissigen-Info

*Gemeindeversammlung
Freitag, 24. November 2023 um 19.30 Uhr*



2/2023



Einwohnergemeinde Leissigen

Nythartweg 1
3706 Leissigen

☎ 033 847 88 11

✉ gemeinde@leissigen.ch

➔ www.leissigen.ch

Vorwort

Grüessech mitenand

Informieren und kommunizieren ist wohl etwas vom Wichtigsten und zugleich Schwierigsten im täglichen Miteinander. Wer hat sich nicht schon über die fehlende oder intransparente Kommunikationskultur des Arbeitgebers aufgeregt? Genervt Entscheide eines Familienmitglieds hingenommen, weil nicht miteinander gesprochen wurde? Sich darüber geärgert, dass der Gemeinderat zu wenig über aktuelle Geschäfte informiert? Wahrscheinlich die Meisten von Ihnen. Erfolgreiche Kommunikation ist richtige "Knochenbütz", welche häufig unterschätzt wird!

Die Möglichkeiten miteinander zu kommunizieren und sich zu informieren, verändern sich in unserer digitalen Welt rasant. Social Media, Apps zu verschiedenen Bereichen des Lebens und Sharing-Plattformen, sind für die Meisten von uns, in ihrem Alltag nicht mehr wegzudenken.

Jahrelang haben Sie der Gemeinderat und die Verwaltung zwei bis dreimal jährlich mit dem Leissigen-Info bedient. Darin wurden die verschiedenen Geschäfte der bevorstehenden Gemeindeversammlung vorgestellt und die Gemeinderäte haben aus ihren Ressorts berichtet.

*Die einzige Konstante im Leben ist die Veränderung.
Heraklit*

Ab 2024 werden Sie vor den Gemeindeversammlungen, anstelle des Leissigen-Infos, eine Botschaft mit Informationen zu den Traktanden und den Anträgen des Gemeinderats erhalten.

Damit wir Sie künftig zeitnah und zeitgemäss über aktuelle Informationen unserer Gemeinde, Anlässe und Termine informieren können, führen wir im 2024 "my Local services" ein. "My Local services" ist eine benutzerfreundliche App für Gemeinden und deren lokalen Akteuren. So sind Sie stets auf dem Laufenden, ob über Aktuelles aus dem Gemeinderat oder zum Beispiel über eine geplante Strassensperrung. Dank Erinnerungsfunktion verpassen Sie auch keine Papiersammlung mehr! ☺ Wir sind überzeugt, mit dieser App eine geeignete Informationsplattform gewählt zu haben, um Sie zielgerichtet, aktuell und zeitgemäss informieren zu können.

«Hie redt me no mitenand» hat man mir einmal gesagt! Zum Glück! Denn keine App der Welt, kann jemals ein persönliches Gespräch ersetzen. Ich erachte das persönliche Gespräch immer noch als das befriedigendste, effektivste, ehrlichste und zielführendste Kommunikationsmittel, das uns allen jederzeit zur Verfügung steht. Ich freue mich, weiterhin über anregende, ernste und humorvolle Gespräche mit Ihnen.

Herzlich, Letizia Müller

Inhaltsverzeichnis

Traktandenliste Gemeindeversammlung vom 24. November 2023	3
Reglement über die Spezialfinanzierung Generationenwerk ZöN E – Genehmigung.....	4
Budget 2024 – Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer – Genehmigung	6
Reglement über die Mehrwertabgabe – 1. Teilrevision – Genehmigung	17
Rahmenkredit Strassensanierungskonzept 2019-2022 – Verpflichtungskreditabrechnung – Kenntnisnahme	18
Mitteilungen aus dem Ressort Bildung / Soziales / Gesundheit.....	19
Mitteilungen aus dem Ressort Freizeit / Gewerbe	20
Weihnachtsbäume aus dem Krattiger Wald.....	23
Wir stellen vor... ..	24
Leissigen verkauft ab 1. Januar 2024 Spartageskarten Gemeinde	25
Einführung ständiger Abstimmungs- und Wahlausschuss	25
Öffnungszeiten während der Feiertage.....	26
Save the date.....	26

Traktandenliste

Gemeindeversammlung vom 24. November 2023

19.30 Uhr in der Turnhalle der Schulanlage Bettenried

1. Reglement über die Spezialfinanzierung Generationenwerk ZÖN E – Genehmigung
2. Budget 2024 – Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer – Genehmigung
3. Reglement über die Mehrwertabgabe – 1. Teilrevision – Genehmigung
4. Rahmenkredit Strassensanierungskonzept 2019-2022 – Verpflichtungskreditabrechnung – Kenntnisnahme
5. Verschiedenes

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. November 2023 liegt spätestens sieben Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden.

Stimmrecht

Die Versammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind alle in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Leissigen Wohnsitz haben.

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert zehn Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsrat Interlaken-Oberhasli einzureichen (Art. 63ff Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Reglement über die Spezialfinanzierung Generationenwerk ZöN E – Genehmigung

Die Gemeinde Leissigen entwickelte sich in den letzten Jahren von einer kleineren zu einer mittleren Gemeinde. Die gute Lage der Gemeinde sowie die guten Bedingungen im Immobiliensegment haben dazu beigetragen, dass das Wachstum in der Gemeinde grösser und schneller war als geplant. Zusätzlich haben die baurechtlichen Voraussetzungen bezüglich des verdichteten Bauens ihren Teil dazu beigetragen. Der Gemeinderat hat sich an seinen Klausuren mit dem Wachstum und der Angleichung der Infrastruktur auseinandergesetzt. Die bisherige bestehende Infrastruktur kommt mittelfristig an ihre Grenzen. Einerseits betrifft das die Schule mit dem fehlenden Raumbedarf für den Unterricht, aber auch mit den neuen schulergänzenden Angeboten, welche heute zum Standard einer Gemeinde zählen. Andererseits wachsen die Bedürfnisse, den öffentlichen Raum besser oder zusätzlich nutzen zu können.

Als Standort für ein umfassendes Projekt mit dem nötigen Entwicklungsbedarf ist mit den heutigen Voraussetzungen das bereits bestehende Schulhaus Bettenried oder wie planrechtlich definiert die Zone für öffentliche Nutzung E (ZöN E) vorgesehen. Der Gemeinderat hat die Projektgruppe Schulraumentwicklung damit beauftragt, den Ist- und Sollzustand bezüglich des Schul- und Begegnungsraums zu tätigen. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Leissigen durften sich am Workshop Schulraumentwicklung vom Samstag, 13. Mai 2023 ebenfalls einbringen.

Das Projekt formt und gestaltet sich. Es wird unbestritten eines der grössten Investitionsprojekte für die Gemeinde Leissigen, weshalb von einem Generationenwerk gesprochen werden darf. Es gilt jetzt, die Finanzierung vorausschauend zu planen und die nötigen Schritte bereits heute einzuleiten. Der Gemeinderat hat sich eingehend damit befasst und ist der Auffassung, dass ein Reglement über die Spezialfinanzierung der Gemeinde das nötige Instrument gibt, um bereits heute auf die kommenden Abschreibungen hin zu sparen. Der Kanton Bern diskutiert zurzeit über Änderungen bezüglich der Nutzungsjahre eines Schulgebäudes. Egal ob der Abschreibungssatz 25 oder 33 Jahre betragen wird, der jährliche Abschreibungsbedarf wird sehr hoch sein.

Das Reglement sieht vor, dass jährlich eine fixe Einlage in die neue Spezialfinanzierung von CHF 180'000.- erfolgt. Diese Einlage wird vorgängig ins Budget eingestellt und Ende Jahr entsprechend gebucht. Zusätzlich kann ein allfälliger Ertragsüberschuss vollständig in die Spezialfinanzierung eingelegt werden. Ist eine Einlage in die finanzpolitische Reserve nach kantonaler Gesetzgebung nötig, werden lediglich 70% des Ertragsüberschusses in die neue Spezialfinanzierung eingelegt.

Sobald das Generationenwerk bilanztechnisch aktiviert wird, fallen jährliche Abschreibungen an. Der Gemeinderat ist ermächtigt, maximal im Umfang der jährlichen Abschreibungen für das Generationenwerk die Mittel aus der Spezialfinanzierung zu entnehmen, soweit der Bestand dafür ausreicht.

Wird bis am 31. Dezember 2033 keine Investition in das Generationenwerk getätigt, wird die Spezialfinanzierung über die nächsten zehn Rechnungsjahre zu gleichen Teilen zu Gunsten des allgemeinen Haushalts aufgelöst.

Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.

Der Gemeinderat hat das Reglement "Spezialfinanzierung Generationenwerk ZöN E" ausgearbeitet. Dieses liegt in der Zeit vom 24. Oktober bis 24. November 2023 in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Ebenfalls kann dieses über die Homepage der Gemeinde [www.leissigen.ch/aktuell/öffentliche Auflage](http://www.leissigen.ch/aktuell/öffentliche_Auflage) heruntergeladen werden.

Antrag Gemeinderat:

- Genehmigung des Reglements über die Spezialfinanzierung Generationenwerk ZöN E der Einwohnergemeinde Leissigen mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2024.

Budget 2024 – Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer – Genehmigung

Auf einen Blick (Management Summary)

Die Gemeinde Leissigen entwickelt sich, weshalb der Gemeinderat die innovativen aber auch dringenden Investitionsprojekte mit seiner Finanzstrategie abgestimmt hat. Aufgrund der anstehenden Projekte ist keine Steuersenkung vorgesehen. Um die kommenden Aufgaben grundsätzlich meistern zu können, beantragt der Gemeinderat die Genehmigung des Reglements über die Spezialfinanzierung Generationenwerk ZÖN E. Dieses Reglement befähigt die Gemeinde Leissigen, Einlagen in einen speziellen Fonds und damit eine Vorfinanzierung für zukünftige Investitionen zu tätigen. Der objektbezogene Abschreibungsbetrag auf dem Verwaltungsvermögen wird der Spezialfinanzierung entnommen soweit der Bestand dafür ausreicht. Damit werden die kommenden Erfolgsrechnungen um den jährlichen Abschreibungsaufwand für das Generationenwerk ZÖN E entlastet.

Zudem müssen im Jahr 2024 CHF 2.5 Mio. refinanziert werden. Die aktuellen Zinssätze sind volatil. Auf jeden Fall muss davon ausgegangen werden, dass die Fremdmittel zu einem höheren Zinssatz beschafft werden müssen, als noch vor einigen Jahren.

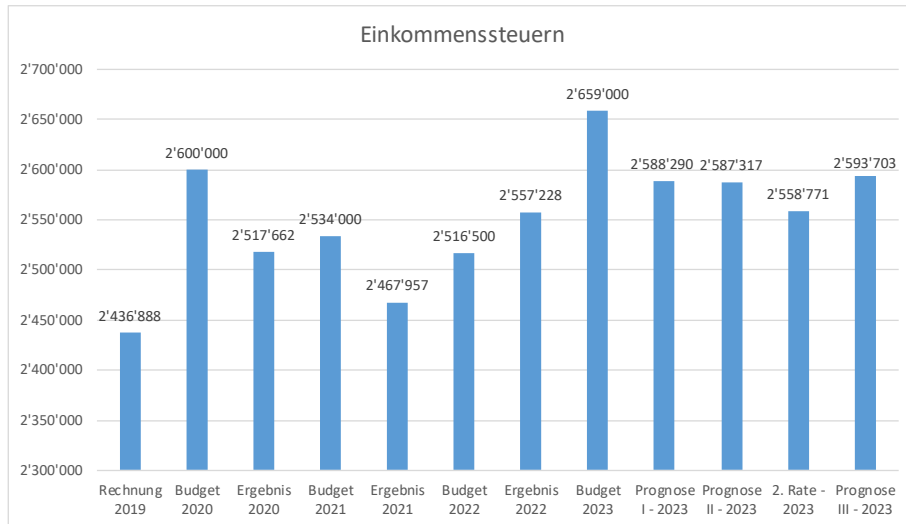
Die Schweizer Wirtschaft ist schwungvoll ins Jahr 2023 gestartet. Der Teuerungsdruck bleibt international hoch und die Konjunkturrisiken sind ausgeprägt. Die Schweiz muss vorerst trotzdem mit verhältnismässig hohen Teuerungsraten sowie Energiepreisen rechnen. Gestützt durch die gute Lage am Arbeitsmarkt sollte der private Konsum in den kommenden Quartalen trotzdem moderat ansteigen. Die Risiken einer Energiemangellage für den kommenden Winter 2023/2024 bleiben bestehen.

Trotz dieser Aussichten darf für die Gemeinde Leissigen weiterhin mit einem überdurchschnittlichen Wachstum an Bevölkerung und somit an Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern gerechnet werden. Die Bautätigkeit ist weiterhin gross in der Gemeinde. Diese Entwicklung trägt zu besser erwartenden Steuereinnahmen bei.

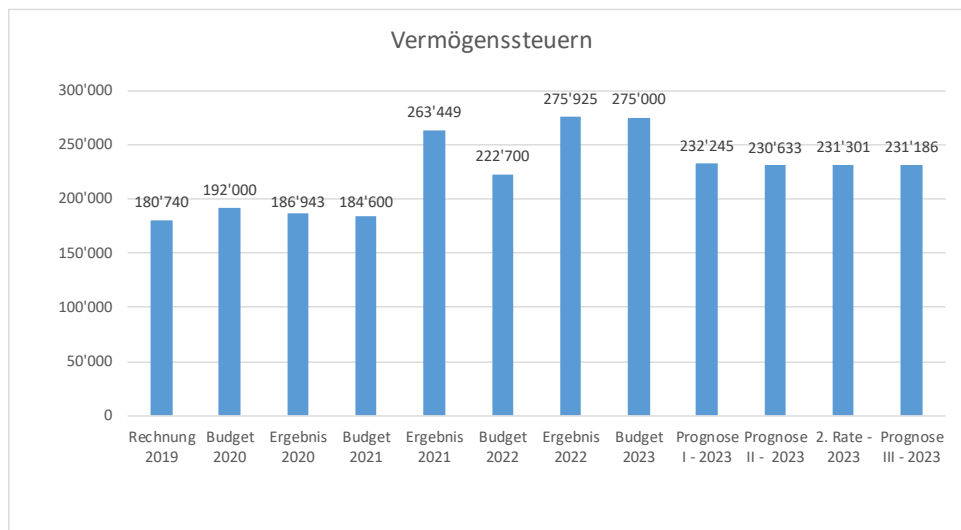
Das Budget 2024 weist trotz vorsichtig optimistischen Prognosen im Steuerertrag einen Aufwandüberschuss im **allgemeinen Haushalt** im Umfang von CHF 88'568.50 aus. Werden die Abschlüsse der spezialfinanzierten Bereiche mitberücksichtigt, fällt im **Gesamthaushalt** ein Aufwandüberschuss von CHF 141'713.50 an.

Steuern

Die Prognosen I bis III 2023 sowie die Hochrechnung der zweiten Steuerrate zeigen, dass die veranschlagten Einkommenssteuern im aktuellen Budget vermutlich erreicht werden können. Das im Budgetjahr 2023 erwartete Bevölkerungswachstum verschiebt sich mit den aktuellen Kenntnissen ins Jahr 2024.



Bei den Vermögenssteuern steht eine Tendenz noch aus.



Seit dem Steuerjahr 2021 gibt es eine separate Steueranlage für natürliche und für juristische Personen. Für das Budget 2024 beantragt der Gemeinderat den gleich hohen Steuerersatz für die natürlichen sowie juristischen Personen.

Der Gemeinderat ist bestrebt, gemäss seinem Motto: "Leissigen – deheime zwüsche Bärg u See, was wosch no meh" seine Legislaturziele sichtbar umzusetzen. Dies setzt indirekt voraus, dass auch die Mittel dafür vorhanden sind. Das erarbeitete Mehrjahresinvestitionsprogramm ist ambitioniert.

Erstmals ergeben die Berechnungen, dass weder eine Einlage noch eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve getätigt werden muss. Der aktuelle Bilanzüberschuss (Eigenkapital) lässt zu, dass das Finanzhaushaltsgleichgewicht mittelfristigen gehalten werden kann.

Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

Allgemeines

Das Budget 2024 wurde nach dem neuen Harmonisierten Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 des Gemeindegesetzes (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

Abschreibungen

Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV)

Das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu den Buchwerten ins HRM2 übernommen:

- Das bestehende Verwaltungsvermögen von CHF 1'620'333.20 wird innert 16 Jahren, das heisst ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2031, linear abgeschrieben.
- Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von **6.25%** oder **CHF 101'270.80**.

Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 2 GV)

Das Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser war per 1. Januar 2016 total abgeschrieben.

Verwaltungsvermögen mit Ausnahmegewilligungen Abschreibungen:

- Die Verfügungen gemäss bisherigem Recht, welche im Zeitpunkt der Einführung von HRM2 noch nicht abgelaufen sind, gelten weiter:
Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens in der **Spezialfinanzierung Bootshafen** unterliegen einer verfügten Ausnahmegewilligung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung vom 27. Februar 2013. Per 1. Januar 2016 beträgt das Verwaltungsvermögen in der Spezialfinanzierung Bootshafen CHF 670'653.75 und wird innert 35 Jahren linear abgeschrieben. Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungsbeitrag von CHF 19'161.55.

Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten, das heisst, nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den **allgemeinen Haushalt** und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Zusätzliche Abschreibungen werden aufgelöst, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Aufwandüberschuss ausgewiesen wird und
- b) das Verhältnis zwischen Bilanzüberschuss und Summe der Steuereinnahmen und Zahlungen aus oder an den Finanzausgleich unter einen bestimmten Wert fällt (Bilanzüberschussquotient (BÜQ) < 30%).

Die Gemeinde Leissigen weist im Budget 2024 einen Aufwandüberschuss im allgemeinen Haushalt von **CHF 88'568.50** und einen BÜQ von 36.30% aus. Die Voraussetzung für die Auflösung von zusätzlichen Abschreibungen ist nicht gegeben.

Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von **CHF 10'000.-** (maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Erläuterungen

Ansätze

Dem Budget 2024 liegen folgende **Ansätze** zu Grunde:

a) Steueransätze (Teil des Antrags des Gemeinderats)

Gemeindesteueranlage (<i>unverändert</i>)	1.90-fache der kantonalen Einheitsansätze für natürliche Personen 1.90-fache der kantonalen Einheitsansätze für juristische Personen
Liegenschaftssteuer (<i>unverändert</i>)	1.5‰ des amtlichen Werts
Feuerwehersatzabgabe	ab 1. Januar 2018 sind die gesetzlichen Grundlagen der Feuerwehr Bödeli massgebend

b) Gebühren

Abwassergebühren	ab 1. Januar 2023 sind die gesetzlichen Grundlagen des Gemeindeverbands ARA Region Interlaken massgebend
Wassergebühren (<i>unverändert</i>)	Gebührenrahmen vom 1. Januar 2007 (Gemeindeversammlung vom 19. Oktober 2006) Die Ansätze sind gültig seit 1. Juni 2009 (Gemeinderatsbe- schluss vom 30. März 2009)
Abfallgebühren (<i>unverändert</i>)	Gebührenrahmen vom 1. Januar 2014 (Gemeindeversammlung vom 29. November 2013) Die Ansätze sind ab 1. Januar 2022 gültig (Gemeinderatsbe- schluss vom 20. September 2021)
Weitere Gebühren (<i>unverändert</i>)	Gebührenreglement mit Gebührenverordnung vom 1. August 2018 (Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2018)

Entwicklung Finanzausgleich und Lastenverteiler

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Lastenausgleich Lehrergehälter (abhängig durch bezogene Vollzeiteneinheiten, Pensenmeldungen)	297'000	270'500	294'804
Lastenausgleich Sozialhilfe (Basis je Einwohner)	698'340	669'760	628'580
Lastenausgleich Ergänzungsleistungen (Basis je Einwohner)	278'100	288'300	270'377
Lastenausgleich Familienzulagen	6'180	6'000	5'584
Lastenausgleich öffentlicher Verkehr (Basis je Einwohner und ÖV-Punkte)	85'000	79'200	87'449
Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung (Basis je Einwohner)	227'000	220'300	215'793
Lastenausgleich Pauschalierung Interventionskosten	1'240	1'200	1'166
Bruttokosten Finanz- und Lastenausgleich	1'592'860	1'535'260	1'502'587
Lastenausgleich Lehrergehälter (externe Sekundarstufe I)	117'000	108'500	114'637
Finanzausgleich (Disparitätenabbau), Basis ist der mittlere harmonisierte Steuerertrag	190'500	152'820	150'005
Soziodemografischer Zuschuss	9'580	10'300	10'114
Geografisch-topografischer Zuschuss	23'800	24'100	23'999
Finanz- und Lastenausgleich Netto	1'251'980	1'239'540	1'203'832
Ordentlicher periodischer Steuerertrag	3'432'550	3'010'200	2'758'759
Prozentualer Anteil	36.47	41.18	43.64

Erfolgsrechnung (Bemerkungen zum Budget)

Die Abschreibungen werden in den einzelnen Funktionen verbucht.

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	995'811	46'840	975'459	56'410	911'475	84'278
<i>Nettoaufwand</i>		948'971		919'049		827'197

0120 Exekutive

Die Umsetzung der politischen Ziele bedingt, dass vermehrt Arbeitsgruppen eingesetzt werden müssen, weshalb für Sitzungsgelder mehr budgetiert wurde. Das Honorar für die externe Begleitung der gemeindeeigenen Klausuren muss an die höheren Tarife angepasst werden.

0220 Allgemeine Dienste

Die Löhne des Verwaltungspersonals entsprechen dem aktuellen Stellenetat und ein Lohnwachstum im gängigen Rahmen ist vorgesehen. Der an der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2023 genehmigte wiederkehrende Kredit für die externe Mandatsleitung Abteilung Bau wurde im Budget eingestellt und gilt als gebunden.

0290 Verwaltungsliegenschaften

In den Büroräumen der Gemeindeverwaltung werden werterhaltende Investitionen getätigt (Unterhalt).

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Öffentliche Ordnung und 1 Sicherheit, Verteidigung <i>Nettoaufwand</i>	129'636	67'730	85'071	57'230	65'636	73'811
		61'906		27'841		-8'175

1610 Militärische Verteidigung

Für das Dach des Schützenhauses gilt es werterhaltende Investitionen zu tätigen (Unterhalt). Mit der Feldschützengesellschaft Leissigen konnte eine Zusammenarbeit gefunden werden, weshalb die Ausgaben im Konto "Beiträge an private Organisationen" budgetiert sind.

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2 Bildung <i>Nettoaufwand</i>	1'447'778	262'295	1'381'498	258'950	1'333'377	253'542
		1'185'483		1'122'548		1'079'835

2110 Kindergarten/2120 Primarstufe/2130 Sekundarstufe I

Die Hochrechnung des Gemeindeanteils Lastenausgleich ist mit gut CHF 27'000.- höher veranschlagt als im Budget 2023. Die Berechnungen aus dem Kantonstool werden jeweils ins Budget übernommen.

2170 Schulliegenschaften

Die höheren Energiekosten sind berücksichtigt. Mit der Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage auf der Turnhalle wird im Budget 2024 mit einer Entlastung gerechnet.

2180 Tagesbetreuung

Erstmals sind die Kosten der Tagesschule für ein ganzes Budgetjahr berücksichtigt. Diese beruhen weiter auf Annahmen, da noch keine Erfahrungswerte vorhanden sind.

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Kultur, Sport und Freizeit, 3 Kirche <i>Nettoaufwand</i>	149'520	47'780	112'885	41'595	157'406	42'161
		101'740		71'290		115'246

Hier sind die Ausgaben für Kultur, Denkmalpflege, Parkanlagen, Wanderwege und Sport enthalten. Historisch bedingt wurden die Wanderwege oberhalb der Hochspannungsleitung jeweils unter der Funktion 8200 Forstwirtschaft verbucht. Zum Verständnis und zur besseren Budgetlesbarkeit wurde die Praxis geändert. Seit dem Budget 2022 werden alle Wanderwege einheitlich unter der Funktion 3420 Freizeit geführt.

3415 Bootshafen

Mit den aktuell eruierten Aufwendungen erwirtschaftet die Spezialfinanzierung im Jahr 2023 einen Verlust von CHF 2'980.-. Die steigenden Zinssätze für die Fremdmittel machen sich auch in der Spezialfinanzierung bemerkbar. Der Aufwandüberschuss kann mit dem bestehenden Eigenkapital gedeckt werden.

3420 Freizeit

Der Forstbetrieb Thunersee-Süd ist beauftragt, die Wanderwege auf dem Gemeindegebiet Leissigen zu unterhalten.

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 Gesundheit <i>Nettoaufwand</i>	11'300	11'300	12'650	12'650	8'467	8'467

Diese Abteilung enthält die Beiträge an die Spitex, Krankheitsbekämpfung und Schulgesundheitsdienst. Das Budget bewegt sich seit Jahren in unverändertem Rahmen.

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 Soziale Sicherheit <i>Nettoaufwand</i>	1'099'480	42'810	1'068'415	42'650	991'659	30'007
		1'056'670		1'025'765		961'652

In der Funktion "Soziale Sicherheit" sind hauptsächlich die Beiträge an die Ergänzungsleistungen, den Lastenausgleich "Sozialhilfe" und "Familienzulagen für Nichterwerbstätige" enthalten. Die Gemeinden beteiligen sich über den Lastenausgleich an den Kosten zur Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs und zur Sicherstellung des Aufenthalts in den Heimen sowie an den Krankenkassenprämien.

5320 Ergänzungsleistungen AHV/IV

Die Hochrechnungen für den Lastenausgleich sind im Vergleich zum Budget 2023 tiefer.

5451 Kinderkrippen und Kinderhorte/5458 Tageselternverein

Unverändert werden jeweils CHF 5'000.- je Funktion budgetiert, da nicht nur Kinderkrippen und Kinderhorte, sondern auch Tageseltern für die Betreuung beansprucht werden. Die Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2021 hat die Ausgaben für die Betreuungsgutscheine auf maximal CHF 10'000.- (netto) kontingiert.

5799 Lastenausgleich Soziales

Der Lastenausgleichsanteil wird gemäss aktuellsten Schätzungen gegenüber 2023 um ca. CHF 48.50 auf CHF 565.- pro Einwohner zunehmen. Der vorjährige Lastenanteil Gemeinden 2023 enthielt eine einmalige Rückerstattung. Die Abrechnung im Jahr 2022 viel damit tiefer als prognostiziert aus.

Ausblick auf das Budget 2025:

Die Kosten der wirtschaftlichen Hilfe steigen voraussichtlich weiter an. Dies begründet durch Anpassungen im Hinblick auf erhöhte Kosten für Krankenkassenprämien, Mietnebenkosten sowie der voraussichtlichen Anpassung der Sozialhilfe um den Teuerungsausgleich.

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Verkehr und 6 Nachrichtenübermittlung	589'814	31'960	610'716	23'600	417'825	37'537
<i>Nettoaufwand</i>		557'854		587'116		380'288

6150 Gemeindestrassen

Die Lohnkosten und Sozialversicherungsbeiträge entsprechen dem aktuellen Stellenetat und ein Lohnwachstum im gängigen Rahmen ist vorgesehen. Die höheren Energiekosten sind berücksichtigt. Für die punktuelle Unterstützung des Wegmeisters sind Dienstleistungen im Betrag von CHF 24'000.- berücksichtigt. Aufgrund der anstehenden Unterhaltsarbeiten bei den Strassen musste der Unterhalt an Strassen auf CHF 140'000.- erhöht werden. Die längerfristige Planung zeigt auf, dass der Betrag für den Unterhalt künftig wieder auf CHF 100'000.- reduziert werden kann.

6290 Öffentlicher Verkehr

Ab dem Jahr 2024 bietet die Gemeinde Leissigen die Spartageskarte Gemeinde der SBB an. Die budgetierten Werte beruhen auf Annahmen.

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Umweltschutz und 7 Raumordnung	642'470	583'365	703'490	636'845	858'914	825'823
<i>Nettoaufwand</i>		59'105		66'645		33'092

Enthalten sind hier die Wasserversorgung, der Abfall sowie das Friedhofs- und Planungswesen. Die Bereiche Wasserversorgung und Abfall müssen aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen selbsttragend sein, das heisst mit Gebühren finanziert werden. Daher werden diese Bereiche jeweils buchhalterisch neutralisiert. Der Ausgleich erfolgt über einen Bezug/Vorschuss oder über eine Einlage in die Spezialfinanzierung.

7101 Wasserversorgung

Der Gesamtaufwand/-ertrag liegt bei CHF 271'465.-. Der Einlagewert in die Werterhaltung beträgt für das Budget 2024 100%. Der Aufwandüberschuss von CHF 34'265.- wird dem Eigenkapital belastet. Das neue Rechnungsmodell HRM2 schreibt vor, dass die Anschlussgebühren in die Erfolgsrechnung zu buchen sind. Vorher wurden diese jeweils über die Investitionsrechnung als Einnahme verbucht. Die Einnahmen aus den Anschlussgebühren dürfen an die Einlage des Werterhalts angerechnet werden. Nach wie vor trägt die grosse Bautätigkeit dazu bei, dass die Einlage des Werterhalts um die Anschlussgebühren entlastet wird.

7200 Abwasserentsorgung allgemein

Per 1. Januar 2023 wurde die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung dem Gemeindeverband ARA Region Interlaken überführt. Der daraus resultierende Buchgewinn (Verkauf) sowie die Guthaben der Spezialfinanzierungen Rechnungsausgleich und Werterhalt werden in neue Fonds überführt, welche in den kommenden Jahren für die Vergünstigungen der Grundgebühren dienen werden. Damit sind ab dem Jahr 2023 die gesetzlichen Grundlagen des Gemeindeverbands für die Gebühren (Grund-, Verbrauchs- und Anschlussgebühren) massgebend. Die neuen Konten dienen der Abrechnung für die subventionierten Grundgebühren zwischen der Gemeinde und dem Gemeindeverband.

7301 Abfall

Der Gesamtaufwand/-ertrag der Abfallbeseitigung beträgt CHF 143'900.-. Zum Ausgleich der Abfallrechnung müssen der Spezialfinanzierung CHF 15'900.- entnommen werden. Der beabsichtigte Aufwandüberschuss trägt immer noch zur Minderung der Verpflichtung des allgemeinen Haushalts gegenüber der Spezialfinanzierung bei.

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8 Volkswirtschaft	114'590	107'660	52'735	82'875	27'246	85'597
<i>Nettoaufwand</i>		6'930				
<i>Nettoertrag</i>			30'140		58'351	

In der Volkswirtschaft werden die Auslagen für Land- und Forstwirtschaft, Tourismus und Energie erfasst.

8200 Forstwirtschaft

Die Forststrassen bedürfen einen grösseren Unterhalt. Die Arbeiten dafür sind im Budgetjahr 2024 vorgesehen. Von den budgetierten Ausgaben im Betrag von CHF 69'520.- werden Einnahmen im Umfang von CHF 33'210.- erwartet.

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9 Finanzen und Steuern	564'980	4'554'939	263'820	4'066'584	698'100	4'037'352
<i>Nettoertrag</i>	3'989'959		3'802'764		3'339'252	

In dieser Rubrik sind neben den Steuereinnahmen und dem Finanzausgleich auch die Schuldzinsen und Aufwendungen für die Liegenschaften des Finanzvermögens enthalten.

9100 Allgemeine Gemeindesteuern

Die Prognosen basieren auf dem Bevölkerungszuwachs, der veröffentlichten Zuwachsrate der Kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG) für die Einkommens- und Vermögenssteuern sowie der bereinigten Ausgangsbasis. Die Berechnung der Steuerertragsprognose erfolgt immer nach der gleichen Methodik und denselben Prinzipien. Der Nettoertrag nimmt im Vergleich zum Budget 2023 um CHF 422'350.- zu.

9610 Zinsen

Im Budgetjahr 2024 muss ein bestehender Kredit refinanziert werden. Zudem können die projektierten Neuinvestitionen nicht mehr mit eigenen Mitteln gedeckt werden. Die Zinsentwicklung auf dem Schweizer Kapitalmarkt ist fragil. Offensichtlich ist, dass die Zinskosten steigen. Gegenüber dem Budget 2023 muss mit einem Mehraufwand von CHF 71'500.- gerechnet werden.

Abschreibungen neu nach HRM2

Gemäss den Berechnungen betragen die Abschreibungen des Gesamthaushalts rund CHF 268'965.-. Davon sind CHF 101'270.80 für die linearen Abschreibungen des bestehenden Verwaltungsvermögens reserviert. CHF 167'694.20 betragen die Abschreibungen nach der Nutzungsdauer der neuen Investitionen.

Investitionen (Steuerhaushalt)

Die Selbstfinanzierung des Budgetjahrs 2024 ist nicht mehr gegeben. Die geplanten Investitionen von CHF 793'000.- werden lediglich mit CHF 246'851.50 aus erwirtschafteten Mitteln finanziert. Das heisst, es wird mit einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 546'148.50 gerechnet. Der Gemeinderat hat sich bereits einige Male mit den anstehenden Investitionen auseinandergesetzt. Die erarbeitete Strategie enthält nicht nur Erhaltungs- und Sanierungsinvestitionen, sondern auch Investitionen, welche zur Gemeindeentwicklung beitragen. Dafür ist der Gemeinderat jedoch gefordert, für die kommenden Abschreibungen Platz in der Erfolgsrechnung zu schaffen. Nach den heutigen Abschreibungsvorschriften müssen auch die kommenden Generationen diese finanzieren und tragen können. War nach der bisherigen Regelung ein Objekt innert zehn Jahren abgeschrieben, betragen die heutigen Nutzungsdauern im Schnitt rund 25 Jahre.

Für geplante Investitionen, bei denen noch keine Kreditbewilligungen vorliegen, sind durch die zuständigen Organe nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung die entsprechenden Kredite zu bewilligen.

Folgende Projekte sind im Gesamthaushalt vorgesehen:

- Einführung ePlan	CHF	40'000.-
- Investitionsbeitrag, elektronische Trefferanzeigen	CHF	75'000.-
- Schulliegenschaft, Sanierung Turnhallendach, Neubau Photovoltaikanlage	CHF	358'000.-
- Schulareal, Bebauung ZönE "Schulareal", Gesamtstrategie	CHF	50'000.-
- Gemeindestrasse, Bühlweg, Konzeptkredit	CHF	30'000.-
- Planung, Gefahrenkarte Leissigen, Erstellen von Zwischengefahrenkarten	CHF	10'000.-
- Uferschutzplanung, Anpassungen	CHF	10'000.-

Spezialfinanzierungen:

- Verbindungsleitung Meielisalp-Bühlweg	CHF	160'000.-
- Verbindungsleitung Meielisalp, Planungskredit	CHF	10'000.-
- GWP-Massnahme, Leitungssanierungen Wasserversorgung	CHF	50'000.-

Antrag Gemeinderat

- Festsetzung der Steueranlagen für das Jahr 2024:
 - a) die Gemeindesteueranlage für natürliche Personen auf den Faktoren der Staatssteuern zum 1.90-fachen des gesetzlichen Einheitsansatzes
 - b) die Gemeindesteueranlage für juristische Personen auf den Faktoren der Staatssteuern zum 1.90-fachen des gesetzlichen Einheitsansatzes
 - c) die Liegenschaftssteuer 1,5‰ des amtlichen Werts
- Genehmigung des Budgets 2024 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt		
Aufwandüberschuss	5'686'479	5'544'765 141'714
Allgemeiner Haushalt	5'230'134	5'141'565
Aufwandüberschuss		88'569
SF Wasserversorgung	271'465	237'200
Aufwandüberschuss		34'265
SF Abfall	143'900	128'000
Aufwandüberschuss		15'900
SF Bootshafen	40'980	38'000
Aufwandüberschuss		2'980

Reglement über die Mehrwertabgabe – 1. Teilrevision – Genehmigung

Aufgrund diverser Änderungen der Rechtsprechung auf Bundesebene musste das Reglement über die Mehrwertabgabe überarbeitet werden.

Neu sollen im Reglement auch die Umzonungen (Zuweisung von Land in einer Bauzone zu einer anderen Bauzonenart mit besseren Nutzungsmöglichkeiten) und Aufzonungen (Anpassung von Nutzungsvorschriften im Hinblick auf die Verbesserung der Nutzungsmöglichkeit) integriert werden. Bisher waren lediglich die Einzonungen (Zuweisung von Land in eine Nutzungszone) mit einem Ansatz von 40% des Mehrwerts vorgesehen. Der Mehrwertansatz soll auch bei Um- und Aufzonungen 40% des Mehrwerts betragen.

Weiter wurde für die Freigrenze ein Richtwert herausgegeben. Die Freigrenze soll deshalb von CHF 20'000.- auf CHF 30'000.- gemäss der entsprechenden Empfehlung angepasst werden. Dies bedeutet, dass bei Ein-, Um- und Aufzonungen erst eine Mehrwertabgabe geschuldet ist, wenn der Mehrwert höher als die festgelegte Freigrenze ist.

Die 1. Teilrevision des Reglements über die Mehrwertabgabe wurde entsprechend erarbeitet und liegt zur Genehmigung durch die Stimmberechtigten vor. Die 1. Teilrevision liegt in der Zeit vom 24. Oktober bis 24. November 2023 in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Ebenfalls kann diese über [www.leissigen.ch/aktuell/öffentliche Auflage](http://www.leissigen.ch/aktuell/öffentliche_Auflage) heruntergeladen werden.

Antrag Gemeinderat:

- Genehmigung der 1. Teilrevision des Reglements über die Mehrwertabgabe der Einwohnergemeinde Leissigen.

Rahmenkredit Strassensanierungskonzept 2019-2022 – Verpflichtungskreditabrechnung – Kenntnisnahme

Für die Strassensanierungen wurde der Gemeindeversammlung ein Rahmenkredit für die Jahre 2019 bis 2022 beantragt. Die Gemeindeversammlung genehmigte am 30. November 2018 einen entsprechenden Rahmenkredit in der Höhe von CHF 320'000.-.

In den Jahren 2019 bis 2021 wurden kleinere Arbeiten im Rahmen von CHF 20'000.- bis CHF 40'000.- durchgeführt. Im Jahr 2022 war ein grösseres Projekt geplant, bei dem verschiedene Belagsflächen im ganzen Dorf neu erstellt wurden. Die Sanierungsarbeiten am Läntiweg im Betrag von ca. CHF 60'000.- wurden projektbedingt zurückgestellt.

Gestützt auf die kantonalen Vorschriften muss die Abrechnung demjenigen Organ zur Kenntnis gebracht werden, welches den Kredit beschlossen hat.

Verpflichtungskreditabrechnung

Kreditbeschluss inkl. Nachkredit	CHF	320'000.00
Gesamtkosten	CHF	250'068.95
Kreditunterschreitung	CHF	69'931.05

Antrag Gemeinderat:

- Kenntnisnahme der Verpflichtungskreditabrechnung "Rahmenkredit Strassensanierungen 2019-2022".

Mitteilungen aus dem Ressort Bildung / Soziales / Gesundheit

Schule

Zum Schuljahresende konnte ein tolles Schulfest mit Werkausstellung gefeiert werden.

Dank grossem Einsatz der Schulleitung ist es uns gelungen, alle offenen Stellen an unserer Schule mit Lehrpersonen zu besetzen – darüber bin ich sehr erleichtert! Nun liegt es an Ihnen, liebe Eltern, mit Wertschätzung und konstruktiver Kommunikation gegenüber den Lehrpersonen dafür besorgt zu sein, dass uns diese auch an unserer Schule erhalten bleiben. Wie wir alle wissen, herrscht im ganzen Kanton ein Mangel an Lehrpersonen und es konnten längst nicht alle Schulen ihre offenen Stellen besetzen.

Offene Kinder- und Jugendarbeit Region Bodeli (OKJA)

Spielmobil

Das Spielmobil war in diesem Jahr sechs Mal in Leissigen im Einsatz und wir konnten uns über eine gute Beteiligung der Kinder freuen.

Kinderbaustelle

Die Kinderbaustelle beim neuen Spielplatz Interlaken West, neben dem General-Guisan Schulhaus, wurde sehr geschätzt und war stark besucht. Für Schulklassen bestand die Möglichkeit der Nutzung ohne Betreuung durch die OKJA und ausserhalb derer Öffnungszeiten.

Homepage OKJA

Bitte besuchen Sie von Zeit zu Zeit die Homepage der OKJA (www.okja-regionjungfrau.ch). Dort finden Sie viele spannende Informationen im Bereich Jugendarbeit sowie sämtliche Termine über die bevorstehenden Anlässe.

Arbeitsgruppe 59+

Herbstveranstaltung 2023

Die diesjährige Herbstveranstaltung findet **am 11.11.2023 ab 11.11 Uhr zur Abwechslung für einmal in Därligen** statt – bitte reservieren Sie sich dieses Datum. Ein Veranstaltungs-Flyer mit den genauen Angaben wird Ende Oktober 2023 in alle Haushalte von Leissigen und Därligen versandt.

Heike Gfeller

Ressortchefin Bildung, Soziales & Gesundheit

Mitteilungen aus dem Ressort Freizeit / Gewerbe

Auch im Jahr 2023 wurden einige Veranstaltungen in Leissigen durchgeführt. Unter anderem wurde wieder einmal das Sommerfest vom Surf und Fun Sport Mitte Juli organisiert. Viele Besucher/innen genossen das Fest und den Food bei der "Alti Sagi". Der Platzger Club organisierte Ende Juli die Platzgermeisterschaft bei der Schul- und Mehrzweckanlage. Viele Platzger aus dem ganzen Kanton Bern besuchten diesen Anlass an diesem heissen Sommerwochenende.



Auf der Homepage www.leissigen.ch ist der aktuelle Veranstaltungskalender ersichtlich. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle, die Anlässe durchführen oder Angebote anbieten und so unser Dorf beleben. Die Bevölkerung von Leissigen und der umliegenden Region freut sich daran teilzunehmen.

Das Dorf Leissigen wurde in diesem Jahr bei den Ortseinfahrten und bei den Brunnen mit Blumen bestückt. Dies kommt gut an und präsentiert sich schön.

Leissigen Ferien

Anlässlich der 1. August-Feierlichkeiten in der "Alti Sagi" haben rund 50 Kinder aus Leissigen zusammen mit ihren Familien am Lampion-Umzug vom 31. Juli teilgenommen. Es waren viele schöne Lampions zu sehen. Die Route führte von der "Alti Sagi" via Blumenstrasse, Nythartweg, Bürgliweg, Dorfstrasse, Läntiweg zurück zur "Alti Sagi". Die Nationalfeier wurde von der Brass Band Leissigen organisiert und war ein gut besuchter Abend bei herrlichem Sommerwetter. Der Festredner war Pascal Minder, Präsident der Tellspele Interlaken.

Der Sommer war schön und warm und die Badi Leissigen wurde wiederum viel besucht. Zum Ende der Sommerferien am Freitag, 11. August 2023 stand das beliebte Badifest auf dem Programm. Rund 100 Kinder von Klein bis Gross haben an diversen Aktivitäten teilgenommen. Dieses Jahr sorgten das Wasserrad, die Riesenschuhe, die Spiele Jenga XL und Mega 4 Gewinnt, die Schokokuss-Spickmaschine, der Challenge-Run sowie das Kinderschminken mit Tattoo und Airbrush etc. für leuchtende Kinderaugen. Ein Glacé und ein Schläck-säckli gehörten natürlich auch für alle dazu. Das Wetter zeigte sich von seiner besten Seite und so durften wir gemeinsam einen tollen Sommerferien-Abschluss erleben.



Leissigen Ferien hat zusammen mit der BLS Schifffahrt Thuner- und Brienersee sowie den Gastronomiebetrieben in Leissigen ein Angebot zusammengestellt, welches entsprechend genutzt wurde. Das Angebot für CHF 40.- beinhaltet eine Tageskarte Thuner- und Brienersee, 2. Klasse und ein CHF 20.- Konsumationsgutschein einlösbar in den Leissiger Gastronomiebetrieben (Hotel Kreuz, Hotel Meielisalp, Hotel Rosengärtli, Badi Leissigen).

Geschäftsstelle Leissigen Ferien

Nach der Stellenausschreibung und einer längeren Suche konnte nun die Geschäftsstelle mit Valentin Bunjaku verstärkt werden. Der Infodesk bleibt weiterhin im Hotel Kreuz. Leissigen Ferien ist weiterhin unter leissigen@thunersee.ch erreichbar.

Veranstaltungskalender

Der Veranstaltungskalender wird jeweils anfangs Jahr in die Leissiger Haushalte zugestellt. Die aktuellen Anlässe sind ebenfalls laufend auf der Homepage www.leissigen.ch (Rubrik Freizeit/Kultur unter Veranstaltungen) aufgeschaltet und enthalten detaillierte Informationen zu den Veranstaltungen. Die Leissiger Dorfvereine, die Kirchgemeinde und weitere Partner können ihre Anlässe gerne weiterhin an leissigen@thunersee.ch mitteilen, damit die Homepage immer aktuell ist. Vielen Dank für die Zusammenarbeit.

Kulturkommission

Wir machen uns laufend Gedanken, was wir Neues in Leissigen unternehmen können und helfen der Gemeinde bei Anlässen mit. Falls jemand eine Idee hat, meldet euch bitte bei uns und wir schauen dies gerne an.

Filmabende in der "Alti Sagi" Leissigen

Am 17. und 18. August 2023 fanden einmal mehr zwei wunderbare Filmabende statt. An beiden Abenden haben viele Besucher bei herrlichem Sommerwetter den Weg in die "Alti Sagi" gefunden. Am Donnerstag wurde der Film "Der Gesang der Flusskrebse" gezeigt. Der leichte Wellengang des Sees passte hervorragend zum Film.

Am Freitagabend durften wir bei "Monsieur Claude und sein grosses Fest" herzhaft mitmachen. Die Besucher/innen haben die Abende sehr genossen. Die Mitglieder der Kulturkommission verwöhnten die Filmbesucher/innen mit köstlichen Speisen und Getränken unter anderem von Scala Vini und Amylicious Donuts. Die Filmabende wurden von Leissigen Ferien, Scala Vini und Raiffeisen Thunersee unterstützt. Filmwünsche für 2024 nehmen wir gerne entgegen und werden diese in die Filmauswahl aufnehmen.



Neuzuzüger-Anlass, 7. September 2023

Im Auftrag der Einwohnergemeinde organisierte die Kulturkommission den Neuzuzüger-Anlass in der "Alti Sagi". Dieser findet jeweils alle zwei Jahre statt. Von Sommer 2021 bis Sommer 2023 sind rund 200 Personen nach Leissigen gezogen. Das freut die Gemeinde natürlich sehr und zeigt einmal mehr auf, dass die Gemeinde Leissigen attraktiv ist und weiterhin wächst.



Nach einer kurzen Begrüssung und Vorstellung des Gemeinderats durften die zahlreichen Besucher/innen in zwei Gruppen der Demonstration des Sägebetriebs beiwohnen. Die beiden Vertreter des Vereins "Alti Sagi Leissigen", Bruno Gurtner und Willy Walter, boten einen tollen Einblick in den Sägebetrieb von früher.

Im Anschluss wurde das Buffet mit den tollen Käse- und Fleischplatten inklusive Züpfen eröffnet. Nebst den Neuzuzügern wurden auch die Vertreter der Leissiger Vereine eingeladen. Die Vereinsdelegationen informierten die Anwesenden persönlich über ihre Vereinaktivitäten. Auch das Gewerbe von Leissigen bekam dabei eine Plattform und durfte ihr Werbematerial oder Unterlagen in der "Alti Sagi" auflegen. Musikalisch wurde der Anlass mit den Auftritten der Brass Band Leissigen begleitet.

Adventsmärit 2023

Der Adventsmärit findet am Samstag, 25. November 2023, von 15.00 bis 20.00 Uhr auf dem Dorfplatz statt.

Haben Sie etwas Passendes anzubieten und Lust, an unserem kleinen feinen Adventsmarkt als "Märitfahrer/in" einen Stand zu betreiben?

Informationen und Anmeldung bei unserem Kulturkommissionsmitglied

Barbara Gafner

E-Mail: barbara.gafner@gmx.net

Telefon: 079 261 98 89

Marcel Schilt

Ressort Freizeit / Gewerbe

Weihnachtsbäume aus dem Krattiger Wald

Der Verkauf der Weihnachtsbäume findet wie folgt statt:

Datum Freitag, 15. Dezember 2023 zwischen 17.00 und 18.30 Uhr

Ort Mehrzweckanlage Krattigen (Dorfplatz)

Die Bäume stammen nicht von einer Kultur, sondern sind Unikate aus dem Wald.

Gerne lädt Sie der Forstbetrieb Thunersee-Süd zu einem Getränk und etwas Feinem vom Grill ein.

Keine Vorbestellung möglich!



Wir stellen vor...

Team Tagesschule Leissigen

Mit Beginn des neuen Schuljahrs am 14. August 2023 konnte das Team Tagesschule ihre Arbeiten aufnehmen. Im Schuljahr 2023/2024 werden drei Mittagsmodule (Montag, Dienstag und Donnerstag) sowie ein Nachmittagsmodul (Donnerstagnachmittag) angeboten. Insgesamt nehmen 23 Kinder am Angebot teil, wobei das Modul am Donnerstagmittag mit 21 Kindern am meisten besucht wird.



*Mitarbeiterinnen Team Tagesschule
Yael Polli Tschopp (Leiterin Tagesschule), Karola Caflisch, Vanessa Taeggi und
Verena Bunjaku*

Leissigen verkauft ab 1. Januar 2024 Spartageskarten Gemeinde

Per Ende 2023 wird die "Tageskarte Gemeinde" abgeschafft. An ihre Stelle tritt das Nachfolgeprodukt die "Spartageskarte Gemeinde". Die Einführung ist auf 1. Januar 2024 geplant.

Der Gemeinderat Leissigen hat sich mit der Thematik auseinandergesetzt. Nachdem das Angebot der Tageskarte Gemeinde per 1. Juli 2021 eingestellt wurde, hat der Gemeinderat entschieden, die neue Spartageskarte ab 1. Januar 2024 für einen zweijährigen Versuchsbetrieb einzuführen.

Die Spartageskarten werden ausschliesslich am Schalter der Gemeindeverwaltung verkauft. Diese können sowohl durch Einheimische wie auch durch Auswärtige bezogen werden. Eine vorgängige Reservation wird nicht möglich sein.

Über den genauen Prozess wird die Gemeinde die Bevölkerung zu gegebener Zeit in geeigneter Form informieren.

Einführung ständiger Abstimmungs- und Wahlausschuss

Der Gemeinderat hat beschlossen, einen ständigen Abstimmungs- und Wahlausschuss einzuführen. Dieser soll im Rahmen der Totalrevision der Organisationsverordnung rechtlich verankert werden. Sofern gegen die Revision keine Beschwerde beim Regierungsrat eingereicht wird (laufende Beschwerdefrist bei Drucklegung des Leissigen-Infos) soll der Ausschuss ab 2024 gewählt und eingesetzt werden.

Der Ausschuss soll an den offiziellen Abstimmungs- und Wahlsonntagen die Ergebnisse der Gemeinde Leissigen ermitteln.

Das Präsidium des Ausschusses wird durch ein Gemeinderatsmitglied wahrgenommen und das Sekretariat wird durch die Gemeindeverwaltung geführt. Zudem werden insgesamt drei interessierte Personen durch den Gemeinderat in den ständigen Ausschuss gewählt. Bei Bedarf wird der Ausschuss durch weitere Personen aus den Reihen der Stimmberechtigten und/oder durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung unterstützt.

Weitere Informationen finden Sie, sobald die Totalrevision der Organisationsverordnung in Rechtskraft erwachsen ist, auf unserer Homepage www.leissigen.ch.

Öffnungszeiten während der Feiertage

Die Gemeindeverwaltung bleibt über die Feiertage vom Mittwoch, 27. Dezember 2023 bis und mit Freitag, 5. Januar 2024 geschlossen. Ab Montag, 8. Januar 2024 gelten wieder die normalen Öffnungszeiten.

Wir wünschen Ihnen fröhliche Weihnachten und einen guten Rutsch ins 2024!

Gemeindeverwaltung Leissigen



Save the date

Nächste Gemeindeversammlung

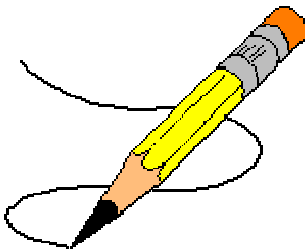
Die nächste Gemeindeversammlung findet am

Montag, 24. Juni 2024 um 19.30 Uhr

in der Turnhalle der Schulanlage Bettenried statt.

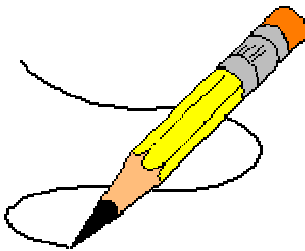
 www.leissigen.ch 

Notizen



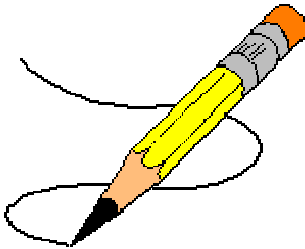
A series of horizontal lines for writing, starting from the top of the page and continuing down to the bottom. The lines are evenly spaced and cover the majority of the page's width.

Notizen



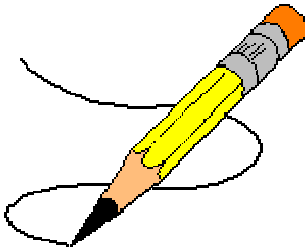
A series of horizontal lines for writing notes, starting below the title and extending to the bottom of the page.

Notizen



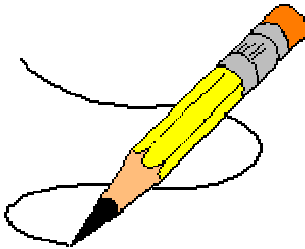
A series of horizontal lines for writing notes, starting from the top left and extending across the page.

Notizen



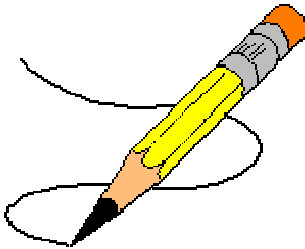
A series of horizontal lines for writing notes, starting from the top left and extending across the page.

Notizen



A series of horizontal lines for writing notes, starting from the top left and extending across the page. The lines are evenly spaced and cover most of the page area below the header.

Notizen



A series of horizontal lines for writing notes, starting from the top left and extending across the page.

